

Sitzungsvorlage Nr. VIII/232
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rechnungsprüfungsausschuss

08.12.2010

Betreff: Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) bereitgestellten Mittel (Konjunkturpaket II)

FB/Az.: II / 790.04

Produkt: 25/01.005 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: -

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Testat des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl über die zweckentsprechende Verwendung von Mitteln gemäß § 11 Abs. 3 Investitionsförderungsgesetz NRW wird für folgende Maßnahmen erteilt:

1. Erneuerung der Heizungsanlage sowie Wärmedämmmaßnahmen im Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Darfeld (Identifikationsnummer G55804000014),
2. Erneuerung der Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Osterwick (G55804000015),
3. Erneuerung der Heizungsanlage und Wärmedämmmaßnahmen in der Turnhalle im Ortsteil Darfeld (Identifikationsnummer G55804000016),
4. Erneuerung der Heizungsanlage und Austausch von Heizkörpern, Wärmedämmmaßnahmen, Anpassung der Elektrosteuerung in der Turnhalle im Ortsteil Holtwick (Identifikationsnummer G55804000017),

5. Rückbau der Glasbauwand und Erneuerung der Oberlichter in der Turnhalle im Ortsteil Osterwick, Droste-Hülshoff-Weg (Identifikationsnummer G55804000018),
6. Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule im Ortsteil Holtwick (Identifikationsnummer G55804000019).

Sachverhalt:

Das Bundeskabinett hat am 27.01.2009 das Konjunkturpaket II beschlossen. Einen bedeutenden Schwerpunkt des zweiten Konjunkturpaketes bildet das Programm „Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder“ (Artikel 7 des Gesetzes). Der Landtag NRW hat im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes am 02.04.2009 das Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in NRW (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) beschlossen.

Mit Bescheid gemäß § 10 Abs. 3 InvföG NRW vom 08.04.2009 hat die Bezirksregierung Münster der Gemeinde Rosendahl insgesamt 1.046.845,00 € bewilligt. Hiervon entfallen auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 InvföG 410.749,00 € und auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 InvföG 636.096 €.

Gemäß § 11 Absatz 3 InvföG ist der Bezirksregierung die Beendigung einer jeden Maßnahme anzuzeigen. Dieser Anzeige ist ein Testat der örtlichen Rechnungsprüfung über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel beizufügen. Die testierte Beendigungsanzeige gilt als Verwendungsnachweis.

Folgende Maßnahmen konnten inzwischen abgeschlossen werden:

1. Erneuerung der Heizungsanlage sowie Wärmedämmmaßnahmen im Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Darfeld (Identifikationsnummer G55804000014),
2. Erneuerung der Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Osterwick (G55804000015),
3. Erneuerung der Heizungsanlage und Wärmedämmmaßnahmen in der Turnhalle im Ortsteil Darfeld (Identifikationsnummer G55804000016),
4. Erneuerung der Heizungsanlage und Austausch von Heizkörpern, Wärmedämmmaßnahmen, Anpassung der Elektrosteuerung in der Turnhalle im Ortsteil Holtwick (Identifikationsnummer G55804000017),
5. Rückbau der Glasbauwand und Erneuerung der Oberlichter in der Turnhalle im Ortsteil Osterwick, Droste-Hülshoff-Weg (Identifikationsnummer G55804000018),
6. Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule im Ortsteil Holtwick (Identifikationsnummer G55804000019).

Die Voraussetzungen für das Testat nach § 11 Absatz 3 InvföG NRW sind erfüllt, weil

1. die Maßnahmen den geförderten Bereichen zugeordnet werden können (§ 3 Absatz, Ziffer 1 oder 2 Zukunftsinvestitionsgesetz -ZuInvG-),
2. die Zusätzlichkeit der Maßnahmen nach § 3a ZuInvG und § 4 Abs. 1 Satz 4 VV ZuInvG vorliegt,
3. eine Doppelförderung gemäß § 4 Abs. 1 und 2 ZuInvG nicht vorliegt,
4. die Nachhaltigkeit der Maßnahme gemäß § 4 Abs. 3 ZuInvG vorliegt,
5. die Voraussetzungen hinsichtlich des Förderzeitraumes gemäß § 5 ZuInvG erfüllt sind,
6. die erforderlichen Mittel zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen notwendig waren (§ 6 Abs. 2 Satz 2 ZuInvG) und

7. alle übrigen Bestimmungen aus dem Zuwendungsbescheid eingehalten wurden.

Die zu prüfenden Unterlagen für die einzelnen Maßnahmen werden in der Sitzung bereitgehalten. Weiterer Sachvortrag erfolgt, soweit erforderlich, in der Sitzung.

Der Sitzungsvorlage VIII/149 zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.06.2010, die ebenfalls die Prüfung von Maßnahmen des Konjunkturprogrammes II zum Gegenstand hatte, waren als Anlagen u.a. folgende Unterlagen beigefügt:

Anlage II - Bescheid der Bezirksregierung vom 08.04.2009

Anlage III - Vordruck Beendigungsanzeige/Testat

Anlage IV - Auszug aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG)

Anlage V - Auszug aus der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder.

Diese Unterlagen haben weiterhin unverändert Gültigkeit. Sie können daher auch im Rahmen der Prüfung der in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage aufgelisteten Maßnahmen herangezogen werden. Insoweit wird auf diese Unterlagen verwiesen.

Im Auftrage:

Isfort
Kämmerer

Niehues
Bürgermeister